



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	10.08.2021	2021/221

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	13.09.2021

Tagesordnungspunkt 9

Einführung automatisierter Fahrgastzählsysteme (AFZS)

Historie und Sachverhalt

Der Landkreis erhält neben den FAG Zuweisungen auch Zuweisungen nach dem ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG). Für die Förderung allgemeiner ÖPNV-Maßnahmen nach § 15 ÖPNVG werden rund 4,4 Mio. EUR zugewiesen, weitere 1,07 Mio. EUR sind Zuweisungen für die Verbundförderung. Die Zuweisung dieser rund 5,5 Mio. EUR sind insbesondere an die Bedingung geknüpft, dass landesweit vergleichbare Fahrgastzahlen erhoben und Daten von Fahrplänen und Echtzeitdaten bereitgestellt werden.

Diese Verpflichtung richtet sich an die Aufgabenträger, die dafür sorgen müssen, dass die Daten geliefert werden. § 15 Abs. 3 ÖPNVG und § 9 Abs. 6 ÖPNVG regeln über die ergänzende Rechtsverordnung (RVO) zum ÖPNVG die Anforderungen an die Daten.

Anlage 5 der RVO ÖPNVG definiert ein automatisiertes Fahrgastzählsystem als adäquaten Ersatz zu einer jährlichen Vollerhebung. Mit Ausnahme einiger Schienenfahrzeuge ist ein AFZS im Landkreis KN nicht eingeführt. Das System muss neu geschaffen werden. Neben der Anschaffung der Zählsysteme in den Bussen / Bahnen (Hardware) muss ein Hintergrundsystem für die Verarbeitung der Daten (Software) eingerichtet werden. Dafür soll es 4 - 5 zentrale Systeme geben, an denen sich dann der Aufgabenträger anschließen kann.

Die Hardwarekosten betragen etwa 5.000 EUR pro Fahrzeug. Die Kosten für das Hintergrundsystem sind noch nicht bekannt. Derzeit wird noch um die Finanzierung gerungen (Stichwort Konnexität). Man hört, dass die Betriebskosten des Hintergrundsystems zu 55 % gefördert werden. Der Landkreis Konstanz wird sich einem solchen System anschließen müssen. Ohne eine weitere personelle Betreuung (Fachpersonal) kann das nicht funktionieren. Geregelt werden muss das Datenmanagement; Implementierung der Fahrplandaten, Stichproben der Zählungen, Messfahrten etc. vor Ort.

Das Land verlangt für die Berechnung der Landeszuschüsse einheitliche, vergleichbare Daten für ganz Baden-Württemberg. Die Daten werden bei der Nahverkehrsgesellschaft (NVBW) gesammelt. Sie dienen zur Berechnung der ÖPNV – Zuschüsse (§ 15 ÖPNVG und Verbundförderung) für die Zukunft. Diese Daten müssen spätestens ab 1. Januar 2025 geliefert werden, sonst ist der Zuschuss in Gefahr.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind noch nicht vollständig bezifferbar. Neben Personalkosten werden Anschaffungskosten (Zuschuss offen) und laufende Betriebskosten anfallen

Anlagen

Keine.